

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	
Samtgemeindeausschuss	06.11.2008
Samtgemeinderat	18.12.2008

Einrichtung einer Gesamtschule in Harpstedt

Beschlussempfehlung

Die Samtgemeinde Harpstedt beantragt beim Landkreis Oldenburg, in Harpstedt eine Kooperative Gesamtschule einzurichten.

Begründung

Geplant ist vorerst eine Informationsveranstaltung und Aussprache ohne Beschlussfassung.

Der Landkreis beschäftigt sich derzeit mit der Prüfung, ob die Voraussetzungen und ein Bedarf für die Errichtung einer Gesamtschule im Landkreis Oldenburg gegeben sind.

In diesem Zusammenhang soll im Schulausschuss der Samtgemeinde Harpstedt informiert werden über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und verschiedenen Formen von Gesamtschulen und die Betrachtung des Schulstandortes Harpstedt. Hinsichtlich der Möglichkeiten, eine Gesamtschule in Harpstedt einrichten zu können, sollen der hierfür erforderliche Raumbedarf und die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt werden.

1. Schulformen der Gesamtschule

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) gibt es Gesamtschulen in kooperativer und integrativer Form:

1.1 Kooperative Gesamtschule (KGS)

In der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule (KGS) werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. (bis 2011: 5. bis 13.), in der nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschule des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet; die KGS kann auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden. Die KGS umfasst den Hauptschul-, den Realschul- sowie den Gymnasialzweig und ggf. die gymnasiale Oberstufe.

Die KGS ist eine Schule; Gesamtkonferenz, Schulleitung, Kollegium, Eltern- und Schülervertretung sowie Fachbereichs- bzw. Fachkonferenzen wirken in der Schule gemeinsam.

Der Unterricht findet in der KGS überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden statt; auf Antrag des Schulträgers oder der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger

Beratungsergebnis FachA

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Beratungsergebnis SGA

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Beratungsergebnis SGR

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

gesehen

Freigabe erteilt

kann von der Schulbehörde genehmigt werden, dass sich die KGS auch nach Schuljahrgängen gliedert.

Neben der Differenzierung durch den Unterricht in den Schulzweigen oder in schulformspezifischen Lerngruppen gibt es an der KGS weitere Formen der äußeren Differenzierung, wie sie auch für Hauptschule, Realschule und Gymnasium vorgesehen sind. An der KGS können die Schülerinnen und Schüler dieselben Abschlüsse erwerben wie an Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium. Für den Bildungsgang und die Abschlussbedingungen gelten die Vorschriften der entsprechenden Schulformen.

An der nach Schulzweigen gegliederten KGS wird die allgemeine Hochschulreife nach zwölf, an der nach Schuljahrgängen gegliederten KGS nach dreizehn Schuljahren vergeben. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium.

1.2 Integrierte Gesamtschule (IGS)

In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Schuljahrganges unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet. Die IGS kann auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden. Die IGS in Niedersachsen wird in der Regel als Ganztagschule geführt.

Die IGS vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

Die IGS führt am Ende des Sekundarbereichs I zu Abschlüssen, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium vergeben werden. Der Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I berechtigt zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Die allgemeine Hochschulreife wird nach dreizehn Schuljahren erworben.

Im 5. bis 10. Schuljahrgang der IGS unterrichten Lehrkräfte der verschiedenen Lehrämter; im 11. bis 13. Schuljahrgang unterrichten im Regelfall Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien.

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler eine Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Weitere Informationen über die Gesamtschule sind der dieser Vorlage beigelegten Anlage zu entnehmen.

2. Sicherstellung des erforderlichen Raumbedarfs am Schulstandort Harpstedt

Nach den Vorgaben des NSchG und der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung ist für Gesamtschulen folgender Raumbedarf anzunehmen:

Integrative und nach Schuljahrgängen gegliederte kooperative Gesamtschule
5. – 13. Schuljahrgang

= 6 Jahrgänge (Klassen 5 – 10) X 5 Züge	= 30 Klassen
3 Jahrgänge (Klassen 10 – 13) X 2 Züge	= 6 Klassen
	= 36 Klassen
	=====

Nach Schulzweigen gegliederte kooperative Gesamtschule

5. – 12. Schuljahrgang

= 6 Jahrgänge (Klassen 5 – 10) X 4 Züge	= 24 Klassen
2 Jahrgänge (Klassen 11 – 12) X 2 Züge	= 4 Klassen
	= 28 Klassen
	=====

Der Raumbedarf für eine Gesamtschule liegt somit abhängig von der jeweiligen Schulform bei mind. **28** bzw. **36** Klassen.

Der Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) für die Einrichtung einer Gesamtschule am Schulstandort Harpstedt könnte über folgenden Bestand abgedeckt werden:

Schulzentrum Harpstedt

Gebäude der Haupt- und Realschule	23 AUR
Gebäude der Delmeschule	6 AUR
Südflügel der Grundschule Harpstedt	4 AUR
(Freiwerden durch einen mittelfristig eintretenden Schülerrückgang)	
	33 AUR
	=====

Für die Einrichtung einer nach Schulzweigen gegliederten kooperativen Gesamtschule wäre der Raumbedarf über den vorhandenen eigenen Bestand ausreichend sichergestellt.

Um auch den erhöhten Raumbedarf für eine integrative und eine nach Schuljahrgängen gegliederte Gesamtschule decken zu können, müsste über die Einbeziehung weiterer Gebäude nachgedacht werden. Eine Möglichkeit könnte es sein, das im Eigentum des Landkreises Oldenburg stehende ehemalige Erweiterungsgebäude der Delmeschule, welches heute als Gebäude des Kreisjugendzeltplatzes genutzt wird, in die Betrachtung mit einzubeziehen. Hier würde die Möglichkeit bestehen, den Raumbestand für eine Gesamtschule um weitere 4 AUR auf dann insgesamt **37 AUR** zu erhöhen.

2. Darstellung der Schülerzahlen

In den Anlagen zu dieser Vorlage sind dargestellt:

- Eine Entwicklung der Schülerzahlen an der Haupt- und Realschule Harpstedt für die Jahre 2000 – 2008
- Die Entwicklung der Schülerzahlen für die Jahre 2004 – 2008 (getrennt nach Hauptschule und Realschule)
- Eine Entwicklungsprognose für die Haupt- und Realschule Harpstedt für die Jahre 2008 – 2014/2015 (mit und ohne Gymnasialzweig)

i. A. Andreas Gralheer

